



BSB FREIBURG E.V. POSTFACH 215 79002 FREIBURG

Tennisclub Markdorf e. V.
Herrn Heiko Schafheutle
Am Sonnenhang 9
88677 Markdorf

BEATRIX VOGT-RÖMER
SPORTSTÄTTENBAU

BSB FREIBURG E.V.
WIRTHSTRASSE 7
79110 FREIBURG

T: 0761-1524626

B.VOGT-ROEMER@BSB-FREIBURG.DE

Datum: 24.05.2024

Prüfvermerk

Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung

Vereinsnummer: 451560

Betr.: 88677 Markdorf, Flst. Nr. 3131/1, Ensisheimer Str. 26

Bez.: Kauf und Sanierung 3-Feld-Tennishalle mit Nebenräumen

Anl.: Antrag auf Förderung des TC Markdorf vom 10.5.2024

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem angegebenen Zweck dient.

2. Die baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Auch wenn das Bauvorhaben nicht baugenehmigungspflichtig ist, wird empfohlen das Gespräch mit der Baurechtsbehörde zu suchen.

Die Belange des § 39 LBO (barrierefreies Bauen) sind von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.

3. Für die Maßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: **400.000,00 €**

Durch die Prüfung des BSB Freiburg ist folgender Betrag angemessen: **314.170,00 €**

Der Unterschied ergibt sich aus den Korrektur eintragungen in den Antragsunterlagen.

Durch die Bewilligung wird die Höhe des Zuschusses festgestellt. Der Zuschuss beträgt in der Regel 30% der zuschussfähigen Kosten.

4. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Badischen Sportbund.

Baufachliche Stellungnahme:

Gegen die Maßnahme bestehen keine baufachlichen Bedenken.

1. **Der Pachtvertrag muss nach Unterzeichnung noch nachgereicht werden.**
2. Da der Gastraumbereich, Shop und Zuschauer-WCs nicht förderfähig sind, werden diese Räume anteilig (ca. 5%) bei der Berechnung der zuschussfähigen Kosten zum Kauf der Tennishalle abgezogen.
3. Die Teppichreinigung der Tennisplätze zählt als Bau- und Pflegeunterhaltung und ist nicht förderfähig.
4. Der Kauf der PV-Anlage ist nicht förderfähig.
5. Eigenleistungen sind beim Verwendungsnachweis mit Rapporten vergleichbar Tagelohnarbeiten zu belegen.

Berechnung der zuschussfähigen Kosten:

Kauf Tennishalle:

Mail Fa. Scheffknecht vom 6.11.2023, abzgl. 5% (nicht förderfähiger Bereich) = 285.000,00€

Sanierungsarbeiten:

Dach: Angebot Fa. Bochtler vom 23.1.2024 = 10.556,25€

Fliesenarbeiten: Angebot Fa. Miez vom 25.3.2024 = 3.927,00€

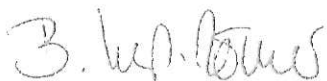
Sanitärarbeiten: Angebot Fa. Lachmann vom 3.4.2024 = 9.258,26€

Malerarbeiten: Angabe Verein = 4.000,00€

Reinigung Sanitärräume: Angebot Fa. S & T vom 19.3.2024, Pos. 2 = 1.428,00€

29.169,50€

314.169,51€



(Vogt-Römer)

Zur Kenntnisnahme an: Badischer Tennisverband